

Was wir meinen

Johannes Blome-Drees*

Freigemeinwirtschaftliche Genossenschaft Public welfare cooperative

In memoriam Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021)

In memory of Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021)

<https://doi.org/10.1515/zfgg-2023-0001>

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag behandelt die morphologische Möglichkeit des Typus einer freigemeinwirtschaftlichen Genossenschaft im Kontext der von Gerhard Weisser begründeten Forschungstradition am Seminar für Genossenschaftswesen und Seminar für Sozialpolitik der Universität zu Köln. Dabei wird mit zahlreichen Bezügen an den im Jahre 2021 im Alter von 95 Jahren verstorbenen Werner Wilhelm Engelhardt erinnert. Werner Wilhelm Engelhardt war ein herausragender Wissenschaftler, der sich als Weisser-Schüler in seiner über 50-jährigen Tätigkeit an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln – wie Frank Schulz-Nieswandt kürzlich in den bei Duncker & Humblot erscheinenden Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft in einer ausführlichen Würdigung eindrucksvoll herausarbeitet¹ – intensiv mit der morphologischen Möglichkeit einer freigemeinwirtschaftlichen Genossenschaft befasst hat.²

***Kontaktperson: Dr. Johannes Blome-Drees**, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Seminar für Genossenschaftswesen, Universitätsstraße 24, 50923 Köln, Deutschland, E-Mail: blome@wiso.uni-koeln.de

¹ Frank Schulz-Nieswandt: Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021), Berlin 2022.

² Zu einem Schriftenverzeichnis von Werner Wilhelm Engelhardt siehe Schulz-Nieswandt 2001, S. 529-558.

Zur Gemeinwirtschaftlichkeit können Genossenschaften aufgrund öffentlicher Bindungen oder freiwillig gewählter Selbstbindungen (Freigemeinwirtschaften) der Mitglieder veranlasst werden. Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften sind also Gebilde, die gemäß öffentlichem Auftrag oder aus freier Entscheidung im öffentlichen Interesse tätig werden oder gemäß ihrem Selbstverständnis tätig werden sollen (Engelhardt 1998, S. 52). Dieses Verständnis von Gemeinwirtschaft knüpft bei einzelnen Genossenschaften und deren konkreten Geschäftsmodellen an, ist also einzelwirtschaftlich fundiert (Thimm/Blome-Drees 2022, S. 693). In den folgenden Ausführungen geht es demzufolge nicht um Gemeinwirtschaft im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen oder gesamtgesellschaftlichen Ordnung, sondern um ein einzelwirtschaftlich fundiertes freigemeinwirtschaftliches Selbstverständnis, Handeln und Wirken von Genossenschaften (Engelhardt 1984, S. 179).

2 Freigemeinwirtschaftliche Sinnstrukturen von Genossenschaften

Zahlreiche Genossenschaften weisen seit langer Zeit freigemeinwirtschaftliche Sinnstrukturen auf. Einige der frühesten und markantesten freigemeinwirtschaftlichen Sinnfestlegungen stellen seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Prinzipien der Rochdaler Pioniere dar, die bis heute in den Genossenschaftsprinzipien des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB bzw. ICA) fortgeführt werden. Das Denken und Handeln der Rochdaler Pioniere trug von vornherein pragmatische Züge. Sie entwarfen ein Genossenschaftsmodell, das auf langer Erfahrung von Versuch und Irrtum basierte. Leitbild ihres Denkens und Handelns war die gemeinsame Selbsthilfe. Weitere wichtige Intentionen ihres Leitbildes betrafen die Erneuerung von Gemeinschaft und Gemeinwirtschaft zur Verwirklichung einer kulturell höherstehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung (Engelhardt 1990, S. 16).

Eines der wichtigsten Prinzipien genossenschaftlichen Wirtschaftens überhaupt ist seit den Rochdaler Anfängen die Sicherung der freigemeinwirtschaftlichen Verwendung des Zuwachses von Vermögen im Sinne eines Stiftungsfonds. Dieses Prinzip wurde auf dem Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Manchester, der aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Organisation im Jahre 1995 stattfand, ausdrücklich bestätigt. Im siebten Grundsatz von Manchester verpflichteten sich die Genossenschaften für die Gemeinschaft einzutreten und zu ihrer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Diese institutionellen

Sinnfestlegungen zielen auf die Sicherung und Entwicklung genossenschaftlichen Kapitals und machen nach Werner Wilhelm Engelhardt deutlich, dass freigemeinwirtschaftliche Genossenschaften als „öffentliche Dauereinrichtungen“ (Engelhardt 2000, S. 193) „übergenerativ“ (Engelhardt 2001, S. 47) wirtschaften sollen. Die Anerkennung freigemeinwirtschaftlicher Widmungen bedeutet indes nicht, dass Genossenschaften von staatlicher Seite instrumentalisiert werden dürfen oder eine solche Indienstnahme zu tolerieren ist. Die gewünschte Form der Gemeinwirtschaftlichkeit sollte vielmehr auf der alleinigen demokratischen Entscheidung der Mitglieder der jeweiligen Genossenschaften beruhen (Engelhardt 1999, S. 251).

Genossenschaften sind nach Werner Wilhelm Engelhardt zudem immer dann als gemeinwirtschaftlich einzuschätzen, wenn die Förderung der Lebenslagen der Mitglieder diskursiv als öffentlich relevant angesehen wird (Engelhardt 1983, S. 381). Das gilt nach Theo Thiemeyer – auch ein ehemaliger Weisser-Schüler – sogar für solche Genossenschaften, die eine Gemeinwirtschaftlichkeit gemäß eigenem Selbstverständnis strikt ablehnen: „Nicht jedes soziale Gebilde, das sich (noch) `gemeinwirtschaftlich` i. S. von `für die Allgemeinheit tätig` nennt, muss damit die Kriterien für (irgend)eine akzeptable wissenschaftliche Abgrenzung der Gemeinwirtschaftlichkeit erfüllen. Gilt das, so müssen auch umgekehrt bestimmte soziale Gebilde in wirtschaftswissenschaftlicher Terminologie als `gemeinwirtschaftlich` erscheinen können, die es selbst partout [...] nicht sein wollen. Ebenso muss auch nicht alles, was sich (noch) Genossenschaft nennt, Genossenschaft in irgendeinem wirtschaftswissenschaftlich relevanten Sinn sein, und umgekehrt“ (Thiemeyer 1985a, S. 18).

Die aktuell am Kölner Seminar für Genossenschaftswesen tätigen Wissenschaftler sind der Auffassung, dass gegenwärtig und zukünftig freigemeinwirtschaftliche Genossenschaften dringender denn je gebraucht werden. Diese Position, die nach Werner Wilhelm Engelhardt als „idealtypischer Forschungsansatz“ (Engelhardt 1999, S. 251) gekennzeichnet werden kann, gilt besonders in den Fällen, in denen staatliche Leistungen abgebaut werden. Zentrale These der in der Tradition von Weisser stehenden Kölner Schule der Genossenschaftsforschung ist nach Frank Schulz-Nieswandt, dass Genossenschaften auf Basis der selbstorganisierten Gegenseitigkeit quasi-öffentliche Aufgaben übernehmen, die, wenn sie eben nicht dergestalt in Form des genossenschaftlichen Engagements übernommen werden würden, in die Tätigkeit der öffentlichen Hände im Rahmen einer Gewährleistungspflicht fallen würden (Schulz-Nieswandt 2011, S. 23f.). Auch hier stellt sich natürlich die Frage, ob Genossenschaften in irgendeiner Form Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik sind. Wir gehen davon aus, dass Genossenschaften tatsächlich eine Instrumentalfunktion haben, allerdings

nicht im Sinne einer Offizialisierung bzw. verwaltungsrechtlichen Kujonierung, also herrschaftlichen staatlichen Indienstnahme, sondern nach Theo Thiemeyer in dem Sinne, dass der Unternehmenstyp Genossenschaft „aus sich heraus, infolge seiner strengen Mitgliederorientierung, ökonomische und gesellschaftsordnungspolitische Verhaltensweisen erwarten lässt, die i. S. des Gesamtsystems der Gesellschaft und ihrer Wirtschaft wünschenswerte Effekte zeitigt“ (Thiemeyer 1985b, S. 66).

3 Morphologie der freigemeinwirtschaftlichen Genossenschaft

Die morphologischen Besonderheiten der Genossenschaften entfalten sich darin, dass sie anders wirtschaften als Erwerbswirtschaften. Genossenschaften sind von ihrem Sinn sachzieldominiert und ihrer Struktur demokratisch verfasst. Diese beiden Merkmale unterscheiden Genossenschaften von formalzieldominierten und hierarchisch verfassten Erwerbswirtschaften. Genossenschaftliche Sachzieldominananz bedeutet Bedarfsdeckungswirtschaft für die Mitglieder. Erwerbswirtschaftliche Formalzieldominananz meint Profitwirtschaft für die Kapitaleigner (Blome-Drees 2022, S. 126). Frank Schulz-Nieswandt spricht von einer „strategischen Dominanz des Sachzielprinzips“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 29). Für das Gemeinwohl ist die Sachzieldominananz entscheidend. Im Kern ist Gemeinwirtschaft sachzielorientierte Bedarfsdeckungswirtschaft (Schulz-Nieswandt 2021a, S. 12). Im Sinne eines kritizistischen Verständnisses wird Gemeinwohl nach Werner Wilhelm Engelhardt „nicht substantiell-ganzheitlich als vielmehr prozedural-selektierend aufgefasst“ (Engelhardt 1996, S. 216). Es geht darum, „nach der Verwirklichung von Formen des Wirtschaftens zu fragen, die gemeinwohlbezogenen Sachzielphilosophien folgen“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 42). Für Winfried Kluth sind Genossenschaften bereits durch ihre primäre Mitgliederorientierung der „unternehmensrechtliche Prototyp der Gemeinwirtschaftlichkeit“ (Kluth 2022, S. 196). Marleen Thürling stellt treffend fest, „dass es sich bei der Diskussion um Mitgliederförderung und Förderung des Gemeinwohls nicht um einen Widerspruch handelt, sondern deren Gleichzeitigkeit für die Motivation, sich in einer Genossenschaft zu engagieren, sogar Voraussetzung ist“ (Thürling 2019, S. 96).

Im Modus der Genossenschaft kommt noch ein anderer Aspekt hinzu: die Demokratie. Genossenschaften sind demokratisch verfasste Unternehmen, in denen die Mitglieder Entscheidungen treffen, von denen sie selbst betroffen sind

und für die sie die Verantwortung tragen. Für Frank Schulz-Nieswandt besteht in der demokratischen Governance der Genossenschaften „bereits ein Stück Gemeinwohlorientierung der Art und Weise des Wirtschaftens“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Das transformative Potential der Genossenschaften entfaltet sich seiner Meinung nach jedoch erst mit Blick auf ihre Sachzieldominanz und ihre demokratische Governance: „Weder der Demokratieaspekt noch der Sachzielaspekt allein ist jeweils isolierbar von Interesse; erst die Verbindung beider Aspekte generiert ein Transformationspotential des Systems“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42).

Es geht um gemeinwohlorientiertes Handeln im Modus der Genossenschaft mit Blick auf deren Bedarfswirtschaftlichkeit und demokratische Verfassung. Das Gemeinwohl ist ein unbestimmter Begriff, der in verschiedenen Kontexten jeweils unterschiedlich ausgekleidet werden kann. Um der Problematik inhaltlicher Beliebigkeit zu entgehen, sollte das Gemeinwohl innerhalb eines gegebenen Rahmens ausgehandelt werden (Blome-Drees et al. 2021, S. 460). Kann die Förderung von bestimmten Gruppen im Interesse eines wie auch immer imaginierten Gemeinwohls liegen? Wann und weshalb? Die Antwort wird in der sozial konstruierten, politischen Entscheidung der Gesellschaft liegen, die Lebenslagen der betroffenen Menschen und ihre Förderung als gesellschaftspolitisch und im engeren Sinne als sozialpolitisch erstrebenswert und damit gemeinwirtschaftlich zu bezeichnen (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 469). Im hier betrachteten Kontext ist von grundsätzlichem Interesse, welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungen für das Gemeinwohl sich infolge von spezifischen Sinn- und Struktureigenschaften bestimmter Genossenschaften in deren relevantem Umfeld ergeben, wobei die Instrumentalthese – wie bereits ausgeführt – die Ergänzungs- und Korrekturfunktion bestimmter Genossenschaften, unabhängig von deren Selbstverständnis, unterstellt (Blome-Drees 2018, S. 237).

Selbst dann, wenn Genossenschaften als reine Selbsthilfeunternehmen ihrer Mitglieder interpretiert werden, können sie im Rahmen einer gesellschaftspolitisch erwünschten Vielfalt der Unternehmenstypen in der sozialen Marktwirtschaft gemeinwohltrelevant sein. Ein Pluralismus der Unternehmenstypen eröffnet die Möglichkeit, dem Gemeinwohl gleiche Chancen einzuräumen wie dem Eigensinn. In diesem Sinne erweitern Genossenschaften den Möglichkeitsraum der Unternehmenstypen (Blome-Drees 2022, S. 138). Die Möglichkeit, verschiedene Unternehmenstypen wählen zu können, stellt ein wichtiges Mittel zur Förderung menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten dar. Menschen brauchen für ihre Selbstentfaltung Unternehmensformen, in denen sie passungsfähig arbeiten, wohnen und leben können (Schulz-Nieswandt 2007, S. 71). Hierzu zählen Genossenschaften. Eine freiheitliche Gesellschaft kann meiner Auffassung nach auf die

Wahlmöglichkeit genossenschaftlicher Formen nicht verzichten. Für Frank Schulz-Nieswandt hat die Genossenschaft als Form einen eigenen Wert. Die genossenschaftliche Form ist sowohl expressiv als auch generativ und drückt nicht nur einen intendierten Inhalt aus, sondern ist in ihrem Dasein „ein performativer Akt der Erzeugung des ‚Gewollten‘“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 218). Die Genossenschaft ist nicht nur passiver Ausdruck eines angestrebten Inhalts, sondern „eine mimetische Form: Sie inszeniert eine Form, die den Inhalt ermöglicht, und die Daseinsqualität eigener Wahrheitsgestalt generiert: den homo cooperativus als homo oeconomicus politicus des gemeinsamen Wirtschaftens“ (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 471).

4 Transformationspotentiale freigemeinwirtschaftlicher Genossenschaften

Als intermediäre Organisationen weisen Genossenschaften erhebliches transformatives Potential auf. Sie sind prädestiniert, sich mit der kollektiven Bewältigung von Unsicherheiten in neue Bereiche mit neuen Fragestellungen zu bewegen, statt in ausgetretenen Pfaden zu verharren. Genossenschaften entstehen oftmals im Kontext von (Sinn-)Krisen. Sie erlangen Aufmerksamkeit, wenn traditionelle Strukturen aus Verunsicherung heraus in Frage gestellt werden. Diese Verunsicherung, die häufig mit der Wahrnehmung kaum überschaubarer Verhältnisse einhergeht, mündet in die Forderung nach Rückgewinnung von Überschaubarkeit und die Gründung von lokal und regional verankerten Genossenschaften. Als lebensweltlich verankerte Formen des Wirtschaftens sind Genossenschaften besonders geeignet, passende Antworten auf wirtschaftliche, soziale und ökologische (Sinn-)Krisen zu finden und so zu deren Überwindung beizutragen (Gmür 2013, S. 133).

Das transformative Potential der Genossenschaften liegt in ihrer hybriden Mischlogik. Die Logik genossenschaftlichen Handelns ist geprägt von neuen Mischungsverhältnissen zwischen den Logiken des Marktes und des Staates und Formen der Gemeinschaftlichkeit (Blome-Drees/Moldenhauer 2021, S. 269). Gemeinschaftlichkeit meint solidarische Hilfe auf Gegenseitigkeit: „Solidarische Selbsthilfe als Gegenseitigkeitshilfe verkörpert als `objektiver Geist` die Selbsthilfe im Modus der Solidarität als `Miteinanderverantwortung`“ (Schulz-Nieswandt 2021b, S. 8). Als Selbsthilfeorganisationen sind Genossenschaften gekennzeichnet durch freie Vereinbarung, Reziprozität und direkte soziale Beziehungen. Sie brechen die einseitigen Logiken des Marktes und des Staates und

integrieren solidarische, demokratische, zivilgesellschaftliche und lebensweltliche Belange in ökonomisches Handeln. Ihre Stärke liegt in der Bündelung der Kräfte, demokratischen Strukturen, lebensweltlicher Einbindung, Lokalität, Überschaubarkeit, Reziprozität, Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie bedarfswirtschaftlicher Ausrichtung auf die Mitglieder. Mitglieder sind Eigentümer und Kunden zugleich (Identitätsprinzip). Wertschöpfung und Wertverteilung werden von den Mitgliedern bestimmt (Elsen/Walk 2016, S. 61).

In diesem Sinne weisen Genossenschaften als lokale und regionale „Selbstorganisationsmodelle“ (Heinze 2020, S. 170) und „gemeinschaftsorientierte Form des Miteinander-Wirtschaftens“ (Zimmer 2018, S. 785) zahlreiche Eigenschaften auf, die als konstitutiv für transformative Unternehmen angesehen werden: Selbstermächtigung, partnerschaftliche Befähigung, Gemeinschaftsbildung, materielle Teilhabe, gestärkte Selbstversorgung, Engagement zur Gestaltung von Gesellschaft, ökonomische Selbstbegrenzung, Entschleunigung und Lokalisierung bzw. Regionalisierung (Pfriem/Antoni-Kumar/Lautermann 2015, S. 19f.).

5 Freigemeinwirtschaft als genossenschaftliche Entwicklungsaufgabe

Nach Werner Wilhelm Engelhardt korrespondiert die zentrale genossenschaftliche Sinnstruktur der gemeinsamen Selbsthilfe als „selektives Gebilde mit Gestaltcharakter [...] spezifisch mit Evolution“ (Engelhardt 1985, S. 130). Ideen gemeinsamer Selbsthilfe „leiten als kleine Entwürfe bzw. reale Utopien in der Regel begrenzte reformerische Veränderungen ein, auf welchem Gebiete auch immer und seit dem achtzehnten Jahrhundert zweifellos besonders oft im Bereiche genossenschaftlicher [...] Strukturen“ (Engelhardt 1985, S. 130). In diesem Sinne sind Genossenschaften entwicklungsfähige Systeme, was sich in einer fortlaufenden und in ihrer Gesamtheit nicht vollständig überschaubaren Evolution einer offenen Zukunft manifestiert. Unter Evolution wird eine Folge von sich selbst erneuernden Strukturen verstanden, denen durch adaptive Veränderungen das Überleben unter neuen Gegebenheiten möglich wird. Betrachtet man die genossenschaftliche Entwicklungsgeschichte, so wird deutlich, in welchem Maße sich Genossenschaften an Veränderungen ihrer Umwelt angepasst haben (Engelhardt 1985, S. 69).

Evolutorische Prozesse sind allerdings nicht nur als Anpassung, sondern auch als schöpferisches Gestalten anzusehen, weil die Genossenschaften selbst und ihre Umwelten durch Genossenschaften beeinflusst und mitgestaltet werden

können. Mit anderen Worten: Genossenschaften sind der Evolution nicht fatalistisch ausgeliefert. Sie sind entwicklungsfähige Systeme, die willentlich verändert werden können. Meiner Auffassung nach können Genossenschaften etwas tun, um für eine offene Zukunft gewappnet zu sein: Sie können Fähigkeiten entwickeln, um überraschende Ereignisse nach ihrem Eintreten besser bewältigen zu können. Genossenschaftliche Entwicklungsfähigkeit umschließt demnach eine qualifizierte Veränderung von den Traditionen der Vergangenheit in Richtung eines intendierten Wandels. Es geht um die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Innovationspotentials der Genossenschaften. Für das Hervorbringen von Innovationen bedarf es Unternehmer, die die spezifischen Fähigkeiten der Genossenschaften mit den Herausforderungen ihrer heutigen Umwelt in Übereinstimmung bringen. Es geht darum, die gemeinsame Selbsthilfe als basales Handlungsmuster der Genossenschaft zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme zu nutzen. Gefragt sind genossenschaftliche Unternehmer, die neues Förderpotential der genossenschaftlichen Selbsthilfe für die Mitglieder und das Gemeinwohl entdecken und umsetzen (Blome-Drees 2022, S. 102).

Genossenschaften sind lokale und regionale Keimzellen, mit denen ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen, die ihre Ursachen häufig in großräumigen oder gar globalen Entwicklungen und Zusammenhängen haben, begegnet werden kann. Genossenschaften sind Inseln alternativen Wirtschaftens, die durch ihre eigene Logik, als gesellschaftliche Innovatoren und Gegenentwürfe nicht nur ergänzenden, sondern auch experimentellen, womöglich sogar transformativen Charakter für die Schaffung von Gemeinwohl aufweisen. Genossenschaften geben nach Markus Gmür „kleine Antworten auf große gesellschaftliche Fragen“ (Gmür 2013, S. 138).

Im Sinne experimenteller und transformativer Funktionszuschreibungen sind Genossenschaften als lokale und regionale Möglichkeitsräume anzusehen oder mit Frank Schulz-Nieswandt als „Anderssein-Können als Werden eines Neuen“ (Schulz-Nieswandt 2015b, S. 11). Genau in diesem Sinne wirken Genossenschaften meiner Auffassung nach freilich aktuell und vermutlich auch zukünftig zum Wohle ihrer Mitglieder und der Allgemeinheit – allerdings nicht mit dem Anspruch einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hegemonie, sondern mit einem engen lokalen und regionalen Bezug. Genossenschaften gründen sich als Reaktion auf konkrete wirtschaftliche und soziale Problemlagen und Bedarfe der Mitglieder, die nicht als Einzelne, sondern als Teil einer Gemeinschaft agieren (Bayer et al. 2021, S. 26). Ihr Handeln ist nicht nur durch eigenes Interesse, sondern auch durch Rücksichtnahme auf die Interessen anderer bestimmt. Insofern kann der moralische Diskurs der Genossenschaften der „moralischen Auszehrung“ (Wilhelm Röpke) des Kapitalismus entgegenwirken. Natürlich ist

damit auch die Hoffnung verbunden, Genossenschaften könnten den Kapitalismus allmählich zur moralischen Ökonomie umprägen. Diese Hoffnung wird sich nach Werner Wilhelm Engelhardt allerdings nur dann erfüllen, wenn sich Genossenschaften im „Wettbewerb der Unternehmenstypen“ (Engelhardt 1981, S. 62) dauerhaft als überlegen erweisen. Wer könnte bestreiten, dass dahingehend noch viel zu tun bleibt.

6 Regionale Entwicklungsstrategien für das Gemeinwohl

Im Rahmen endogener Entwicklungsstrategien leisten Genossenschaften wichtige Beiträge zur Sicherung lokaler und regionaler Lebensgrundlagen und Lebensqualität. In vielen Fällen handelt es sich um Tätigkeitsfelder im Schnittpunkt zwischen unternehmerischer Tätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement (Stephan/Krämer 2017, S. 27). Ein wesentlicher Hintergrund ist die geringe Siedlungsdichte im ländlichen Raum, die die Erhaltung spezifischer Infrastruktur erschwert oder gar verhindert. Genossenschaften sind im ländlichen Raum in hohem Maße präsent und daher von diesen Entwicklungen besonders betroffen, bieten aber auch Lösungspotentiale. Im Rahmen einer ordnungspolitischen Ergänzungs- und Korrekturfunktion sind Genossenschaften in der Lage, lokale und regionale Infrastrukturen zu erhalten, Standorte und Lebensräume aufzuwerten, Wirtschafts- und Geldkreisläufe zu sichern, insgesamt ihr Umfeld in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu stabilisieren und nach Auffassung von Winfried Kluth zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Sie gründen sich vor allem in Bereichen, in denen notwendige Leistungen im Sinne der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge weder von privaten Anbietern auf dem Markt noch vom Staat bereitgestellt werden. Beispiele für sogenannte Infrastrukturgenosenschaften finden sich in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur, Gesundheitsversorgung, soziale Dienstleistungen, Energie, Kommunikation, Verkehr, Geld und Wirtschaftsförderung (Kluth 2017, S. 19).

Der Begriff der Infrastruktur wird in verschiedenen Kontexten unterschiedlich konkretisiert. Gemeinsam ist allen Anwendungen, dass es sich um dauerhafte Einrichtungen handelt, die die Basis für den Freiheitsgebrauch der Bürger darstellen. Infrastrukturen dienen nicht nur der materiellen Versorgung der Bürger, sondern befördern zugleich die soziale und territoriale Integration der Gesellschaft. Die integrierende Wirkung resultiert vor allem aus deren flächendeckender Bereitstellung, die allen Bürgern Zugang und Teilhabe an wirtschaft-

lichen und gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglichen soll. Infrastrukturen sind zudem dadurch gekennzeichnet, dass der Einzelne auf sie angewiesen ist, aber kaum einer sie alleine schaffen kann. Sie sind damit „durch eine enge Wechselwirkung von individueller Angewiesenheit und sozialer bzw. solidarischer Leistungsbereitstellung gekennzeichnet“ (Kluth 2017, S. 10).

Vielfach wird ein Bezug zu Leistungen der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge hergestellt (Thürling/Hanisch 2021, S. 260). Ein wesentlicher Aspekt bei der Entscheidung für die genossenschaftliche Organisationsform ist die Bewahrung der wirtschaftlichen und gestalterischen Eigenständigkeit der beteiligten Akteure. Die eigene Lebensumwelt soll selbst gestaltet werden (Kluth 2019, S. 137). Infrastrukturgenossenschaften dienen aber nicht nur dem Erhalt bestehender, sondern im Sinne einer ordnungspolitischen Experimental- und Transformationsfunktion auch dem Aufbau neuer Strukturen. Letztere sind die eigentlich bedeutsamen Potentiale dieses Genossenschaftstyps. Hier führen soziale Innovationen zu gesellschaftlichen Interventionen im Sinne des Gemeinwohls. Das sind Wirkungen, „von de[nen] die Mitglieder unmittelbar profitieren, weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung verbessert werden. Zugleich sind damit aber auch für Dritte ähnliche positive Effekte verbunden“ (Kluth 2019, S. 144).

Alles in allem schaffen Infrastrukturgenossenschaften Möglichkeiten nachhaltiger bürgerschaftlicher Partizipation, die allerdings auf entsprechender Bereitschaft der Bürger gründen müssen, sich für das eigene Wohl und das Gemeinwohl zu engagieren. Das förderwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Potential der Genossenschaften entwickelt sich nicht aus sich selbst heraus. Es bedarf Menschen, die den (moralischen) Genossenschaftsdiskurs dauerhaft führen: „Es geht um die ontologische Wahrheit des Noch-Nicht, wonach erst noch werden soll, was sein kann und [...] sein soll, also als ein mögliches Werden zu verstehen ist. [...] Die Menschen müssen es schon wollen und sodann auch tun“ (Schulz-Nieswandt 2021c, S. 142).

Literatur

- Bayer, Kristina, Burghard Flieger, Sonja Menzel und Marleen Thürling (2021), Bürgergenossenschaften in den neuen Bundesländern. Engagiert für das Gemeinwesen. Online im Internet unter URL: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/idz_studie-buergergenossenschaften_2021-pac_final_1.pdf. (Zugriff am 12.02.2023).
- Blome-Drees, Johannes (2018), Genossenschaften – Zivilgesellschaft – Gemeinwohlorientierung, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 68. Jg., Heft 4, S. 235–240.
- Blome-Drees, Johannes (2022), Kooperatives Wirtschaften in Genossenschaften, Berlin.

- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2021), Die Genossenschaft als hybride Organisation – Eine morphologisch-typologische Analyse, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Band 44, Heft 2, S. 259–280.
- Blome-Drees, Johannes, Philipp Degens, Burghard Flieger, Lukas Lapschieß, Christian Lautermann, Joschka Moldenhauer, Jonas Pentzien und Carla Young (2021), Kooperatives Wirtschaften für das Gemeinwohl in der Zivilgesellschaft, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 4, S. 455–484.
- Elsen, Susanne und Heike Walk (2016), Genossenschaften und Zivilgesellschaft: Historische Dynamiken und zukunftsfähige Potenziale einer ökosozialen Transformation, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft, 29. Jg., Heft 3, S. 60–72.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1981), Die Genossenschaft im Wettbewerb der Unternehmenstypen, in: Aspekte genossenschaftlicher Forschung und Praxis, hrsg. von Jürgen Zerche und Gunther Aschhoff, Düsseldorf, S. 45–62.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983), Aufgabenwandel bei gemeinwirtschaftlichen und anderen Genossenschaften, in: Aufgaben öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen im Wandel, hrsg. von Peter Eichhorn, Wolf-Dieter Becker und Paul Münch, Baden-Baden, S. 231–264.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1984), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften als typologisches wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliches Problem, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 34. Jg., Heft 2, S. 179–196.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis, Darmstadt.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1990), Die Genossenschaftsidee als Gestaltungsprinzip, in: Genossenschaftswesen, Hand- und Lehrbuch, hrsg. von Juhani Laurinkari, München, S. 10–26.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1996), Zur Bedeutung und Interpretation des Gemeinwohlbegriffs in der Gegenwart, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Band 19, Heft 2, S. 212–218.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1998), Die Vorreiterrolle Gerhard Weisseurs bei der Analyse von Nonprofit Organisationen, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Band 21, Heft 1, S. 41–57.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1999), Genossenschaften als Betriebe und Gruppen im öffentlichen und privaten Interesse, in: Stand und Perspektiven der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, Festschrift für Peter Eichhorn zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hrsg. von Dietmar Bräunig, Berlin, S. 244–253.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (2000), Zur Begriffsbestimmung, Interpretation und Problematik des Handelns von Genossenschaften, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Band 23, Heft 2, S. 170–198.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (2001), „Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt“. Ein Kommentar zur deutschen Fassung des Werks von Elinor Ostrom, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 51. Jg., Heft 1, S. 44–47.

- Gmür, Markus (2013), Die Krise als Chance, Genossenschaften aus der Perspektive des Freiburger Management-Modells für NPOs, in: Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik, Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien, hrsg. von Johann Brazda, Markus Dellinger und Dietmar Rößl, Wien, S. 132–145.
- Heinze, Rolf G. (2020), Genossenschaften als gemeinwirtschaftliche Partizipationsinstrumente, in: Gesellschaftsgestaltung durch Neujustierung von Zivilgesellschaft, hrsg. von Rolf G. Heinze, Wiesbaden, S. 169–184.
- Kluth, Winfried (2017), Die Infrastrukturgenossenschaft: Begriff und Systematik sowie ihre Bedeutung als Aktivierungs- und Gestaltungsinstrument, in: Infrastrukturgenossenschaften, hrsg. von Winfried Kluth, Halle an der Saale, S. 9–26.
- Kluth, Winfried (2019), Der Beitrag von Infrastrukturgenossenschaften für eine nachhaltige Bürgerpartizipation, in: Bürgerpartizipation neu gedacht, hrsg. von Winfried Kluth und Ulrich Smeddinck, Halle an der Saale, S. 135–148.
- Kluth, Winfried (2022), Der Förderzweck von Genossenschaften im Spannungsfeld von Gruppenwohl und Gemeinwohl, in: Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen, 14. Jg., Heft 4, S. 194–199.
- Pfriem, Reinhard, Irene Antoni-Komar und Christian Lautermann (2015), Transformative Unternehmen, in: Ökologisches Wirtschaften – Fachzeitschrift, 30. Jg., Heft 3, S. 18–20.
- Schulz-Nieswandt (Hrsg.) (2001), Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie- und Entwicklungsländern, Festschrift für Werner Wilhelm Engelhardt zum 75. Geburtstag, Marburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Die Unbedingtheit der Gabeethik und die Profanität der Gegenseitigkeitsökonomik. Die genossenschaftliche Betriebsform als Entfaltungskontext der menschlichen Persönlichkeit im Lichte einer Form-Inhalts-Metaphysik, in: Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfgedankens, 80 Jahre Kölner Genossenschafts-seminar, hrsg. von Hans-Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 57–92.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2011), Gesundheitsselfhilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in Deutschland, Der Stand der Forschung im Lichte der Kölner Wissenschaft von der Sozialpolitik und des Genossenschaftswesens, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2013), Zur Formlogik und funktionellen Grammatik von Sparkassen und Kreditgenossenschaften – zwei ungleiche Zwillinge?!, Ein morphologischer Beitrag zur widmungswirtschaftlichen Problematik öffentlicher und freigemeinwirtschaftlicher Unternehmen, in: Kölner Beiträge zum Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 205–225.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015a), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen, Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele; Dokumentation des 11. Internationalen NPO-Colloquiums am 3. und 4. April 2014 an der Johannes- Kepler-Universität Linz, hrsg. von René Andeßner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvsen, Linz, S. 467–476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015b), Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft, Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topologie, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020a), Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl. Eine Diskurseröffnung, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 55, Baden-Baden.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2020b), Die Genossenschaftsidee und das Staatsverständnis von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) im Kontext des langen 19. Jahrhunderts der Sozialreform, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021a), Gemeinwirtschaft. Grundriss einer Morphologie der dualen Wirtschaft, In memoriam Theo Thiemeyer (1929–1991), Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021b), Morphologie, Metatheoretische Grundlagen zur Methodologie der Genossenschaftsforschung, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1–17.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021c), Kardinalfragen einer zukünftigen Wissenschaft heterotoper Gemeinwirtschaft, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Band 44, Heft 1, S. 135–143.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum, Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt (1926–2021), Berlin.
- Stephan, Frederic und Lukas Krämer (2017), Erfolgreiche Beispiele für genossenschaftliche Trägerschaft im Bereich örtlicher und regionaler Infrastruktureinrichtungen, in: Infrastrukturgenossenschaften, hrsg. von Winfried Kluth, Halle an der Saale, S. 27–43.
- Thiemeyer, Theo (1985a), Genossenschaften und Gemeinwirtschaft, Ordnungspolitisch Überholtes und (noch oder wieder) Relevantes jenseits der "Begriffe", in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 35. Jg., Heft 1, S. 14–20.
- Thiemeyer, Theo (1985b), Die Idee der Gemeinwirtschaft und deren ordnungs- und gesellschaftspolitischer Standort, in: Die Genossenschaft im Wettbewerb der Ideen. Eine europäische Herausforderung, hrsg. von Erik Boettcher, Tübingen, S. 49–71.
- Thimm, Philipp und Johannes Blome-Drees (2022), Von der Schale bis zum Kern – Morphologische Überlegungen zu genossenschaftlichen Geschäftsmodellen, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Band 45, Heft 4, S. 675–700.
- Thürling, Marleen (2019), Zur Gründung von gemeinwesenorientierten Genossenschaften, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 69. Jg., Heft 2, S. 85–116.
- Thürling, Marleen und Markus Hanisch (2021), Genossenschaften für das Gemeinwesen: Bürgerchaftliches Engagement zur Sicherung der Daseinsvorsorge, in: Zeitschrift für Sozialreform, Band 67, Heft 3, S. 260–290.
- Zimmer, Annette (2018), Non-Profit-Organisationen, in: Handbuch Staat, hrsg. von Rüdiger Voigt, Wiesbaden, S. 775–788.